

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zusammen Registrierungsbedingungen und Nutzungsbedingungen für die Kultur Räume Studios

- Kultur Räume Berlin
Bündnis Raum für
künstlerische Arbeit der Freien
Szene
- Vertreten durch die
Kulturraum Berlin gGmbH
Geschäftsführung: Dirk Förster
Spandauer Damm 19
14059 Berlin
- Kontakt für Rückfragen:
Franziska Schrage
studios@kulturraeume.berlin
+49 (0) 0176 – 17 87 02 97
- Aufsichtsratsvorsitzende:
Cerstin Richter-Kotowski
- Handelsregister: HRB 217341 B
Amtsgericht:
Berlin Charlottenburg

Die Kulturraum Berlin gGmbH, Spandauer Damm 19, 14059 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung, ist Trägerin des Arbeitsraumprogramms der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Kooperation mit Akteur*innen aus der Verwaltung, der Immobilienwirtschaft und der Freien Szene Berlin. Die Kulturraum Berlin gGmbH ist Tochter der öffentlich-rechtlichen Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung und wird durch das Land Berlin institutionell gefördert.

Die Kulturraum Berlin gGmbH setzt auf nachhaltige und szenenahe Raumkonzepte, die Kunst und Kultur infrastrukturell fördern und Berlin als Standort für Kunst und Kultur stärken.

Im Rahmen dieses Satzungszwecks mietet die Kulturraum Berlin gGmbH Räume an, die sie als Kultur Räume Studios an die Künstler*innen zu vergünstigten Konditionen stunden-, tage- oder wochenweise zu Probenzwecke über das Raumbuchungsportal der Locaboo GmbH (nachfolgend Locaboo) weitervermietet.

Die Kultur Räume Studios können für künstlerische Proben der Freien Szene Berlin genutzt werden.

Hiervon ausgeschlossen ist die Nutzung daher insbesondere für:

1. Unterricht, Workshops und sonstige kommerzielle Veranstaltungen oder Angebote
2. Castings
3. Regelmäßige Proben ohne Projektbezug
4. Veranstaltungen mit Publikum
5. In machen Räumen für Solo- und Duo-Proben (Kennzeichnung auf der Webseite <https://kulturraeume.berlin/temporaer-mieten/kultur-raeume-studios/>)
6. Beratungsangebote
7. Film- und Fotoaufnahmen zu kommerziellen Verwertungszwecken

Eine hiervon abweichende Sondernutzung ist nur durch eine ausdrückliche schriftliche Zusatzvereinbarung möglich.

Darüber hinaus: Student*innen bzw. noch in Ausbildung befindliche Akteur*innen können keine Berücksichtigung finden.

Über die aktuell verfügbaren Raumangebote können sich die Künstler*innen auf der Webseite <https://kulturraeume.berlin/> informieren.

Einige Räume sind nur für bestimmte Sparten zur Nutzung möglich. Informationen hierzu finden sich auf der Website <https://kulturraeume.berlin/>

Um Kultur Räume Studios mieten zu können, müssen sich die Künstler*innen auf der Buchungsplattform von Locaboo registrieren. Die Registrierungsbedingungen sowie die Nutzungsbedingungen für die Anmietung der Kultur Räume Studios finden sich in dieser Vereinbarung.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kulturraum Berlin gGmbH (Registrierungsbedingungen sowie die Nutzungsbedingungen für die Kultur Räume Studios) werden ausschließlich zwischen den Künstler*innen und der Kulturraum Berlin gGmbH geschlossen, nicht mit der Locaboo GmbH.

Nachfolgend unter **A.** die Registrierungsbedingungen und unter **B.** die Nutzungsbedingungen für die Buchung der Kultur Räume Studios.

A. Registrierungsbedingungen der Kultur Räume Studios

§ 1 Teilnahmebedingungen

1. Die Künstler*innen können die Kultur Räume Studios nur buchen, wenn sie über die Buchungsplattform von Locaboo, die auf der Website <https://kulturraeume.berlin/> verlinkt ist, registriert sind. Für eine Registrierung müssen nachfolgende Teilnahmebedingungen erfüllt sein:
2. Die Nutzung der Kultur Räume Studios ist freischaffenden, professionell tätigen Künstler*innen oder Künstler*innen-Gruppen vorbehalten. Diese müssen Unternehmer*innen sein, also ihren Lebensunterhalt auch aus Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit verdienen. Sie müssen eine künstlerische Ausbildung und/oder aktuelle künstlerische Projekte nachweisen.
3. Die Künstler*innen müssen ihren Wohnsitz in Berlin haben. Bei Gruppen oder Ensembles müssen mehr als die Hälfte der Mitglieder ihren Wohnsitz in Berlin haben.
4. Die Registrierung auf der Plattform begründet keinen Rechtsanspruch auf die Durchführung von Buchungen oder die Verfügbarkeit von Kultur Räume Studios.

§ 2 Registrierung auf der Buchungsplattform von Locaboo

1. Der*die Künstler*in, der*die bei der Kulturraum Berlin gGmbH Kultur Räume Studios zu einem vergünstigten Mietzins mieten will, muss sich zuerst über die Buchungsplattform von Locaboo, die auf der Webseite <https://kulturraeume.berlin/> verlinkt ist, registrieren.
2. Der*die Künstler*in ist verpflichtet, im Registrierungsprozess wahrheitsgemäße Angaben entlang der Teilnahmebedingungen nach § 1 zu machen und sich nur zu registrieren, wenn die Teilnahmebedingungen nach § 1 erfüllt sind.
3. Im Rahmen der Registrierung sind Angaben zu personenbezogenen Daten zu machen (Name, Adresse, Telefon), eine E-Mail-Adresse für den Nutzungsaccount anzugeben sowie ein Passwort anzulegen. Darüber hinaus werden Angaben zum Wohnsitz, zum künstlerischen Lebenslauf und den künstlerischen Projekten abgefragt.
4. Zudem sind diese Registrierungsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Kultur Räume Studios der Kulturraum Berlin gGmbH) zu bestätigen.
5. Anschließend sind die Datenschutzbestimmungen der Locaboo GmbH und der Kulturraum Berlin gGmbH zu akzeptieren.
6. Vor dem Abschließen des Registrierungsprozesses kann der*die Künstler*in die eingegebenen Daten jederzeit einsehen und ändern.

Am Ende des Registrierungsprozesses klickt der*die Künstler*in auf den Button „Zugang anfordern“. Mit dem Klicken auf diesen Button ist noch kein Registrierungsvertrag zustande gekommen. Dieser kommt erst mit der Bestätigungsemail der Registrierung durch die Kulturraum Berlin gGmbH zustande. Es besteht kein Anspruch auf eine Registrierung.

7. Anschließend prüft die Kulturraum Berlin gGmbH, ob die angegebenen Informationen den Teilnahmebedingungen gemäß § 1 entsprechen. Dies kann bis zu vier Wochen dauern. Der Prüfungsprozess wird durch die Kulturraum Berlin gGmbH in Zusammenarbeit mit RAUMBÜRO FREIE SZENE BERLIN und – abhängig von der Sparte, in der sich die Künstler*innen bewerben – mit Vertreter*innen folgende Fachverbände vorgenommen:
 - initiative neue musik berlin e. V.
 - Vereinigung Alte Musik Berlin e. V.
 - IG Jazz Berlin e. V.
 - Zeitgenössisches Musiktheater Berlin e. V.
 - Zeitgenössischer Tanz Berlin e. V. (Tanzbüro)
8. Im Falle eines positiven Bescheides hinsichtlich der Erfüllung der Teilnahmebedingungen erhält der*die Künstler*in eine E-Mail, welche die Erfüllung der Teilnahmebedingungen bestätigt und die Registrierung abschließt. Mit der Bestätigungsemail ist der Account des*der Künstler*in auf der Buchungsplattform von Locaboo abgeschlossen und der Account freigeschaltet. Die Bestätigungsemail erhält als Anhang auch noch einmal diese Registrierungsbedingung in speicherbarer Form.
9. Wird die Registrierung bestätigt, können über die Buchungsplattform von Locaboo, die auf der Webseite <http://kulturraeume.berlin/> verlinkt ist, Räume zur Buchung angefragt werden. Das personalisierte Locaboo-Konto kann von dem*der Künstler*in selbst verwaltet werden.
10. Die Registrierung ist für zwei Jahre gültig. Nach zwei Jahren muss der*die Künstler*in erneut den Registrierungsprozess durchlaufen.

§ 3 Mitteilungspflichten

Der*die Künstler*in ist verpflichtet, der Kulturraum Berlin gGmbH mitzuteilen, wenn die Teilnahmebedingungen nach § 1 nicht mehr erfüllt sind.

§ 4 Kündigung

1. Die Kulturraum Berlin gGmbH behält sich vor, die Registrierung, die zur Buchung von Kultur Räume Studios berechtigt, fristlos und außerordentlich zu kündigen, wenn
 - die Angaben bei der Registrierung unrichtig oder unvollständig waren oder
 - gegen die Angaben bei der Registrierung zu einem späteren Zeitpunkt verstoßen wird oder
 - die Räume nicht für die angemeldete Sparte genutzt werden oder
 - die Teilnahmebedingungen nicht (mehr) erfüllt werden oder
 - der*die Künstler*in gegen diese Vereinbarung sowie die Vereinbarung der Buchung verstößt oder

- gegen die Hausordnung oder Brandschutzordnung der einzelnen Kulturräume Studios verstoßen wurde oder
- Buchungszeiten, auch kostenlose, verschuldet mindestens zwei Mal innerhalb eines Jahres versäumt und nicht storniert wurden oder
- Buchungszeiten, auch kostenlose, mindestens vier Mal innerhalb von zwei Jahren nicht mindestens sieben Tage vor Mietbeginn storniert wurden oder
- der*die Künstler*in Widerspruch gegen Anpassungen dieser AGB nach § 5 einlegt oder
- der*die Künstler*in mindestens zwei Mal die Zahlungsfrist von 14 Tagen nach Rechnungslegung innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren versäumt hat.

Abgesehen vom letzten Kündigungsgrund wird die Kulturraum Berlin gGmbH dem*der Künstler*in vor der Kündigung eine Frist von 14 Tagen zur Stellungnahme einräumen, es sei denn, dass eine andere Darstellung des Sachverhaltes offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder die sofortige Kündigung aus besonderen Gründen unter Abwägung der beidseitigen Interessen gerechtfertigt ist.

2. Bei einem der unter 1. genannten Fälle oder einem sonstigen nicht schwerwiegenden Verstoß kann die Kulturraum Berlin gGmbH statt zu kündigen, eine Sperrzeit von bis zu 6 Monaten anordnen, während dieser die Registrierung ruht und das Kundenkonto gesperrt ist.
3. Der*die Künstler*in kann die Registrierung mit E-Mail an studios@kulturraeume.berlin jederzeit kündigen. Von dieser Kündigung unberührt bleiben bereits getätigte Buchungen.
4. Die Kulturraum Berlin gGmbH kann die Registrierung im Falle der Beendigung des diesen AGB zugrundeliegenden Förderprogramms mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.
5. Im Übrigen richten sich die Kündigungsmöglichkeiten für beide Seiten nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 5 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Widerspruchsrecht

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Registrierungsbedingungen und Nutzungsbedingungen für die Kultur Räume Studios) können angepasst werden, um veränderten Umständen Rechnung zu tragen. Diese sind insbesondere:
 - Gesetzliche Änderungen oder höchstrichterliche Rechtsprechung
 - Anforderungen öffentlicher Stellen und Förderer
 - Anpassungen der Liste der Vertreter*innen der beteiligten Fachverbände
 - Technische Änderungen der Buchungsplattform oder ein Wechsel dieser
 - Weitere technische Änderungen, wie etwa die Aktualisierung von weiterführenden Links
 - Eine Erweiterung des Angebots
 - Eine Erweiterung des Personenkreises, die das Angebot nutzen kann.

2. Im Falle einer Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der*die Künstler*in per E-Mail hierüber informiert. Die Mitteilung enthält die Änderungen sowie das Datum, ab dem sie wirksam werden sollen.

3. a. Der*die Künstler*in hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Anpassungen per E-Mail Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch ist an: Kultur Räume Berlin, vertreten durch Kulturraum Berlin gGmbH, Spandauer Damm 19, 14059 Berlin oder studios@kulturraeume.berlin zu richten.

b. Die Kulturraum Berlin gGmbH behält sich bei Widerspruch gegen die Anpassungen der AGB die außerordentliche Kündigung aller bestehenden Vertragsverhältnisse nach diesen AGB vor. Vgl. § 4 Abs. 1 Registrierungsbedingungen und § 5 Abs. 1 Nutzungsbedingungen.

c. Sofern kein Widerspruch innerhalb der festgelegten Frist eingereicht wird, gelten die vorgeschlagenen Anpassungen als von dem*der Künstler*in akzeptiert und treten zum vorgesehenen Datum in Kraft.

§ 6 Schlussbestimmung

1. Diese Vereinbarung wird auf deutscher Sprache geschlossen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Registrierungsbedingungen undurchführbar sein oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der Registrierungsbedingungen unberührt. An die Stelle der undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige Bestimmung, deren Wirkungen dem mit der undurchführbaren Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommen.
3. Die Registrierungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Der Sitz der Kulturraum Berlin gGmbH ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten.

B. Nutzungsbedingungen der Kultur Räume Studios

§ 1 Buchung

1. **Buchungsvoraussetzung:** Die Künstler*innen können die Kultur Räume Studios nur buchen, wenn sie über die Buchungsplattform von Locaboo, die auf der Webseite <https://kulturraeume.berlin/> verlinkt ist, registriert sind und über ein entsprechendes Passwort für ihr Benutzerkonto verfügen.
2. **Räume:** Über die aktuell verfügbaren Raumangebote kann sich der*die Künstler*in auf der Webseite <https://kulturraeume.berlin/> informieren.
3. **Teilnahmebedingungen:** Die Teilnahmebedingungen der Registrierungsbedingungen in § 1 (vgl. oben), müssen weiterhin erfüllt sein.
4. **Zweck der Nutzung:** Die Räume dürfen künstlerische Proben der Freien Szene genutzt werden. Hiervon ausgeschlossen ist die Nutzung daher insbesondere für:
 1. Unterricht, Workshops und sonstige kommerzielle Veranstaltungen oder Angebote
 2. Castings
 3. regelmäßige Proben ohne Projektbezug
 4. Veranstaltungen mit Publikum
 5. In manchen Räumen für Solo- und Duo-Proben (Kennzeichnung auf der Webseite <https://kulturraeume.berlin/temporaer-mieten/kultur-raeume-studios/> und im Rahmen des Buchungsprozesses)
 6. Beratungsangebote
 7. Film- und Fotoaufnahmen zu kommerziellen Verwertungszwecken

Eine hiervon abweichende Sondernutzung ist nur durch eine ausdrückliche schriftliche Zusatzvereinbarung möglich.

Darüber hinaus: Student*innen bzw. noch in Ausbildung befindliche Akteur*innen können keine Berücksichtigung finden.

5. Einige Räume sind nur für bestimmte Sparten und zu bestimmten Nutzungsregeln zu Nutzung möglich. Informationen hierzu finden sich auf der Website <https://kulturraeume.berlin/>. Im Fall einer solchen Nutzungseinschränkung dürfen die Räume nur für die im Rahmen des Buchungsprozesses angeführten Sparten und zu den angeführten Nutzungsregeln genutzt werden.
6. **Weitere Angaben:** Im Rahmen der Buchungsanfrage sind weitere Angaben (wie viele Personen nehmen an der Probe teil? Mit welchem Ensemble, Orchester oder mit welcher Band soll geprobt werden? Für welches Konzert/Projekt wird geprobt?) anzugeben.
7. **Mietpreis:** Der Mietpreis und weitere buchbare Leistungen werden im Buchungsprozess angezeigt. Die Preisangaben verstehen sich als Endpreise einschließlich etwaig anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Wird in der Etablierungsphase ein Raum zur kostenlosen Nutzung angeboten, zeigen wir dies im Rahmen der Buchung an.
8. **Korrekturmöglichkeit:** Vor Abschicken der Buchung kann der*die Künstler*in die Daten jederzeit ändern und einsehen
9. **Abschluss des Vertrages:** Wenn der*die Künstler*in die vorgenannten Angaben in die Eingabemaske eingegeben hat, akzeptiert der*die Künstler*in diese Vertragsbedingungen, indem ein Häkchen bei „Ich akzeptiere die AGBs“ gesetzt wird.

10. Über den Button „speichern“ erklärt der*die Künstler*in die rechtsverbindliche Buchungsanfrage des Kultur Räume Studios für den ausgewählten Zeitraum und zum angezeigten Preis. Über die Buchungsplattform erhalten Buchende eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail, in welcher die Buchung aufgeführt wird. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Buchung des Buchenden bei der Kulturraum Berlin gGmbH eingegangen ist. Wenn die Kulturraum Berlin gGmbH die rechtsverbindliche Buchungsanfrage verbindlich bestätigt, erhält der*die Künstler*in eine Buchungsbestätigung. Die Buchung ist für beide Seiten damit abgeschlossen und rechtsverbindlich. Diese Buchungsbestätigung enthält auch noch einmal den abgeschlossenen Mietvertrag (die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kultur Räume Studios der Kulturraum Berlin gGmbH, die Hausordnung des gebuchten Kultur Räume Studios sowie die konkreten Buchungsdaten – Ort, Tag, Zeit, Preis) per E-Mail.
11. Der*die Künstler*in hat die jeweils gebuchten Nutzungszeiten wahrzunehmen.
12. Für die Anmietung von Kultur Räume Studios darf der*die Künstler*in keine doppelte Förderung beziehen (Doppelförderungsverbot). Im Falle einer doppelten Förderung ist die Kulturraum Berlin gGmbH berechtigt, den übernommenen Mietzinsanteil zurückzufordern.

§ 2 Kontingente

1. Die Nutzung der Kultur Räume Studios ist kontingentiert. Das heißt, der*die Künstler*in bzw. die Künstler*innen-Gruppen können die Kultur Räume Studios nur bis zu einem auf der Website <https://kulturraeume.berlin/> angegebenen monatlichen Kontingent buchen.
2. Buchungen im Rahmen dieses Kontingents sind nur möglich, soweit das jeweilige Kultur Räume Studio noch verfügbar ist.
3. Die Kulturraum Berlin gGmbH entscheidet im Einzelfall und ggf. in Rücksprache mit Vertreter*innen der oben genannten Fachverbände über einen Mehrbedarf, sofern der*die Künstler*in bzw. Künstler*innen-Gruppe diesen darlegt und nachweist.
4. Bei einigen Kultur Räume Studios werden zunächst nur 70% der buchbaren Zeit freigeschaltet. Die verbleibenden 30% werden immer am ersten Werktag des Monats für den nächsten Monat freigeschaltet. Diese Information wird entsprechend auf der Website <https://kulturraeume.berlin/> bekannt gegeben.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

1. Sind die Räume kostenpflichtig, bietet die Kulturraum Berlin gGmbH zwei unterschiedliche Zahlungsmodalitäten an:
 - Rechnung
 - Paypal
2. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ablauf der Nutzungszeit im Folgemonat einmal im Monat.
3. Die Zahlung des Mietpreises ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung fällig.

§ 4 Stornierungsfristen, Stornierungsgebühren und Rückerstattung

1. Sind Räume kostenpflichtig, gelten folgende Stornierungsfristen:
 - Bis sechs Wochen vor dem gebuchten Termin sind Stornierungen kostenfrei.
 - Bis acht Tage vor dem gebuchten Termin werden 60% Stornierungskosten berechnet.
 - Bei Stornierungen ab sieben Tagen oder kürzer vor dem gebuchten Termin werden 100% Stornierungsgebühren erhoben.
 - Werden Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt, müssen sie trotzdem entsprechend der Stornierungsfristen abgesagt werden, wenn sie nicht genutzt werden sollen (s. § 4 der Registrierungsbedingungen).
 - Künstler*innen sind angehalten, möglichst früh abzusagen, wenn gebuchte Räume nicht genutzt werden sollen, denn dann können die Räume wieder zur Buchung freigegeben werden.
2. Entsprechend der Stornierungsfristen werden etwaige geleistete Zahlungen rückerstattet.

§ 5 Kündigung und Beendigung

1. Die Kulturraum Berlin gGmbH kann das Vertragsverhältnis und bereits getätigte Buchungen entsprechend den Kündigungsvoraussetzungen des § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 3 lit. b) der Registrierungsbedingungen kündigen, wenn eine der dort genannten Kündigungsvoraussetzungen vorliegt. Abweichend davon kann die außerordentliche Kündigung von bereits gebuchten Räumen aufgrund eines Widerspruches von Anpassungsklauseln dieser AGB nur erfolgen, wenn diese auf gesetzlichen Verpflichtungen oder technischer Notwendigkeit beruhen.
2. Der Bestand der Buchungen bzw. des Mietverhältnisses steht unter der auflösenden Bedingung der Laufzeit des Hauptmietvertrages zwischen der Kulturraum Berlin gGmbH als Hauptmieterin und dem*der Vermieter*in/Eigentümer*in der Mieträume. Endet der Hauptmietvertrag – gleich aus welchem Grund – vor Ablauf des Mietverhältnisses, so endet die Buchung bzw. das Mietverhältnis automatisch mit Wirkung zum Beendigungszeitpunkt des Hauptmietvertrages, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Kulturraum Berlin gGmbH verpflichtet sich in einem solchen Fall den*die Künstler*in unverzüglich über eine bevorstehende Beendigung des Hauptmietvertrages zu informieren.
3. Dem*der Künstler*in ist bekannt, dass er*sie im Falle der Vertragsbeendigung keine Ansprüche gegen die Kulturraum Berlin gGmbH oder den*die Vermieter*in/Eigentümer*in der Räume wegen vorzeitiger Vertragsbeendigung geltend machen kann.

§ 6 Haftung, Haftungsfreistellung und Versicherung

1. Die Ansprüche auf Schadensersatz des*der Künstler*in oder Künstler*innen-Gruppe sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des*der Künstler*in aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Kulturraum Berlin gGmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragsbedingungen sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Zieles des Vertrages notwendig sind.

2. Für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl eingebrachter Gegenstände oder Waren des*der Künstler*in oder der Künstler*innen-Gruppe übernimmt die Kulturraum Berlin gGmbH keine Haftung.
3. Der*die Künstler*in haftet gegenüber der Kulturraum Berlin gGmbH für Schäden und Folgeschäden, insbesondere an den Räumen, der Ausstattung, den zur Verfügung gestellten Instrumenten, welche er selbst, seine Beschäftigten und Probeteilnehmenden verursacht haben. Schäden am Eigentum der Kulturraum Berlin gGmbH oder an Sachen, welche nicht solche des*der Künstler*in sind, sind unverzüglich nach Kenntnis zu melden.
4. Die Türen zu den Studios sind beim Verlassen des Raumes (Pause oder Ende der Probe) immer abzuschließen. Bei unbeaufsichtigt und unverschlossen Studios-Türen haften die Nutzer*innen für etwaige Diebstahl- oder durch unbefugte verursachte Schäden an Räumen und Ausstattung.
5. Um die Kultur Räume Studios nutzen zu können, ist der*die Künstler*in verpflichtet, eine Berufshaftpflicht abzuschließen und diese ununterbrochen aufrechtzuhalten.
6. Ein durch übermäßige Verunreinigung verursachter erhöhter Reinigungsaufwand ist pauschal mit 80,00 EUR pro Kultur Räume Studio abzugelten, vgl. § 12. Diese Pauschale gilt nicht, wenn nachweisbar ein höherer Aufwand betrieben werden muss und hierdurch höhere Kosten entstehen.
7. Im Falle höherer Gewalt entstehen der Kulturraum Berlin gGmbH keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem*der Künstler*in.

§ 7 Zugang zu den Gebäuden und den Räumen

1. Der Zugang zu den Kultur Räume Studios ist von Standort zu Standort unterschiedlich geregelt. Informationen über den Zugang zum jeweiligen Kultur Räume Studio finden sich auf der Website <https://kulturraeume.berlin/>
2. Der Zugang zu einigen Kultur Räume Studios erfolgt über das in das Buchungstool integrierte Smart-Lock-System von Tapkey. Hierfür ist das Herunterladen und die Nutzung der Tapkey-App erforderlich. Ohne die Tapkey-App ist der Zugang zu diesen Räumen in der Regel nicht möglich. Sollten der*die Künstler*in kein bluetoothfähiges Smartphone haben, kann in Ausnahmefällen bei der Kulturraum Berlin gGmbH ein Transponder ausgeliehen werden.
3. Schließsystem: Nach der Nutzung müssen die Kultur Räume Studios wieder **verschlossen werden. Es reicht nicht, die Tür ins Schloss fallen zu lassen.** Nicht verschlossene Türen werden dem*der letzten Künstler*in zu Lasten gelegt und führen sofort zum Entzug der Buchungs- und Nutzungsberechtigung.
4. Die Gebäude sind immer und durchgehend geschlossen zu halten. Dies liegt im Interesse der Kulturraum Berlin gGmbH und im Interesse aller Künstler*innen. Zur Sicherheit der Künstler*innen sollen Räume nie unverschlossen und unbeaufsichtigt bleiben.
5. Die Proben müssen i. d. R. bei geschlossenen Türen und Fenstern stattfinden. Das Öffnen von Fenstern und Türen ist nur in den Pausenzeiten erlaubt. Alle geöffneten Türen und Fenster müssen nach Nutzung unbedingt wieder verschlossen werden. Das Offenhalten von Türen durch Verkeilen mit Gegenständen ist strengstens untersagt.

§ 8 Nutzung der Kultur Räume Studios und WLAN

1. Die Räume werden gemietet wie gesehen und/oder abgesprochen. Die Nutzung erfolgt ausschließlich entsprechend der vorgesehenen und erlaubten Nutzung. Informationen hierzu finden sich auf der Website <https://kulturraeume.berlin/>
2. Veränderungen an der Einrichtung oder ein Verbleib von Arbeitsgegenständen darf ausschließlich im schriftlichen Einvernehmen mit der Kulturraum Berlin gGmbH vorgenommen werden.
3. Für die Nutzung des WLANs innerhalb der Kultur Räume Studios gelten die WLAN-Nutzungsbedingungen in Anlage 1 zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die WLAN-Nutzungsbedingungen sind von dem*der Mieter*in zu befolgen und werden in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einbezogen. Der*Die Mieter*in erklärt, die WLAN-Nutzungsbedingungen vor Bestätigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten zu haben und erkennt sie für sich und alle weiteren Mieter*innen, die er*sie vertritt, an. Der*die Mieter*in stellt sicher, dass alle Personen, die auf Veranlassung des*der Mieter*in erlaubterweise Zugang zu dem WLAN-Netz erlangen, sich ebenfalls an die WLAN-Nutzungsbedingungen halten.

§ 9 Barrierefreiheit

1. Die Kulturraum Berlin gGmbH ist bemüht, die Angebote so barrierearm wie möglich zu gestalten. Nicht alle Räume sind jedoch barrierefrei zugänglich.
2. Welche Barrieren an welchen Standorten und Räumlichkeiten zu beachten sind, entnehmen Künstler*innen bitte den Raumbeschreibungen auf der Website <https://kulturraeume.berlin/>

§ 10 Brandschutzordnung und Brandschutzeinweisung

1. Der*die Künstler*in nimmt im Rahmen der Buchung die „Hinweise zum Verhalten im Brandfall“ (Brandschutzordnung Teil A) sowie die „Hinweise zur Verhütung einer Ausbreitung von Bränden“ zur Kenntnis und bestätigt, diese verstanden zu haben. Für die Umsetzung im Rahmen der Nutzung ist die buchende Person verantwortlich.
2. Das Mitbringen von eigenen elektrischen Geräten ist nur gestattet, wenn die Geräte ein aktuelles Prüfplakette gemäß DGUV Vorschrift 3 und DIN EN 50699 (VDE 0702): 2021-06 (einschließlich Sichtprüfung, Schutzleiter- und Isolationsmessung und Funktionsprüfung) aufweisen.
3. In allen Räumen und Gebäuden besteht strengstes Rauchverbot. Jede Freisetzung von Rauch, Qualm, Dampf, Feinstaub etc. (u.a. die Nutzung einer Nebelmaschine) ist nicht gestattet.
4. Die Flucht- und Rettungswege (Flure, Treppenhäuser) sind freizuhalten. Ein Flucht- und Rettungswegeplan hängt in den Studios aus.
5. Zuwiderhandlungen können den Entzug der Buchungs- bzw. Nutzungsberechtigung zur Folge haben.

§ 11 Verantwortung

1. Die buchende Person ist für alle anderen an der Probe beteiligten Personen für die gesamte Dauer der Probe verantwortlich. Sie regelt u. a. den Zutritt zum Proberaum für alle Personen. Ausgesperrte Künstler*innen wenden sich allein an diese Person.
2. Die Räume dürfen nur von den Personen genutzt werden, für die sie auch gebucht wurden. Die Nutzung der Räume ohne entsprechende Buchung in unserem Buchungstool ist nicht möglich.

§ 12 Sauberkeit, Verlassen der Kultur Räume Studios

1. Nach der Nutzung sind die Räume leer und besenrein zu verlassen sowie das Licht auszuschalten. Alle Künstler*innen haben ihren Müll (inkl. aller (Pfand-) Flaschen) aus den genutzten Räumen zu entfernen. Es ist ebenso untersagt, Müll und Flaschen im Gebäude zurückzulassen.
2. Nach der Probe werden alle mitgebrachten Gegenstände/Instrumente wieder aus dem Kultur Räume Studio mitgenommen.

§ 13 Hausordnungen Studios und Hygienebestimmungen

1. Die Hausordnung der einzelnen Studios ist einzuhalten.
Der*die Künstler*in hat vor der Buchung die Möglichkeit, die entsprechenden Hausordnungen im Verlauf des Buchungsprozesses einzusehen und willigt im Rahmen der Buchung in die relevante Hausordnung ein.
2. Es gelten die Hygienebestimmungen der Kulturraum Berlin gGmbH, die auf der Website <https://kulturraeume.berlin/> einsehbar sind.

§ 14 Lautstärke und Lärmemission

1. Die zu vermietenden Proberäume befinden sich teilweise in mehrgeschossigen Proberaumhäusern oder weisen eine lärmempfindliche Nähe zur angrenzenden Nachbarschaft auf. Auch wenn einige der Räume über einen durch die Kulturraum Berlin gGmbH realisierten baulichen Schallschutz, sowie Elemente zur Verbesserung der Raumakustik verfügen, verpflichten sich alle Mieter*innen die folgenden Anweisungen in Bezug auf die eigene Lärmemission der jeweiligen Proben zu beachten und umzusetzen.
2. Um benachbarte Untermieter*innen der Kulturraum Berlin gGmbH/oder die allgemeine Nachbarschaft nicht eindringlich zu stören, müssen, sofern laute, elektronisch verstärkte Musik geprobt/gespielt wird, folgende Maßnahmen und Hinweise beachtet werden.
 - In einigen Räume ist keine Live-Musik gestattet. Hinweise hierzu sind in der jeweiligen Hausordnung zu finden und einzuhalten.
 - In einigen Räume darf nur mit einer Lautstärke von maximal 65 dB geprobt werden. Hinweise hierzu sind in der jeweiligen Hausordnung zu finden und einzuhalten.

- Bei einer Begrenzung der Lautstärke wird die zur Verfügung gestellte Soundeinlage so eingestellt, dass die Lautstärke nicht überschritten werden kann.
 - Schlagzeug, sowie elektronisch verstärkte Instrumente dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten gespielt werden. Hierbei ist Rücksichtnahme und ggf. eine Absprache über Probenzeiten mit den im angrenzenden Raum probenden Personen zu beachten.
 - herausragender Schallertrag ist zu vermeiden oder im Vorfeld mit der Kulturraum Berlin gGmbH abzustimmen, sodass gleichzeitige Proben in angrenzenden Räumen organisatorisch passend koordiniert werden können.
3. Diese Maßnahmen dienen dazu, mögliches Konfliktpotential zu reduzieren und ein vertrauensvolles Miteinander der Mieter*innen im Gebäude und in der Nachbarschaft zu gewährleisten.

§ 15 Schlussbestimmung

1. Diese Vereinbarung wird auf deutscher Sprache geschlossen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen undurchführbar sein oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen unberührt. An die Stelle der undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige Bestimmung, deren Wirkungen dem mit der undurchführbaren Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommen.
3. Die Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Der Sitz der Kulturraum Berlin gGmbH ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten.

ANLAGE 1 Nutzungsbedingungen der Kultur Räume Studios

WLAN-Nutzungsbedingungen

Präambel

Die Kulturraum Berlin gGmbH stellt den Künstler*innen (nachfolgend Mieter*innen) im Rahmen des Arbeitsraumprogramms der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eine passwortgeschützte WLAN-Verbindung zur Nutzung des Internets im Rahmen ihrer künstlerischen Arbeit in allen zur temporären Nutzung angebotenen Räumen zur Verfügung.

§ 1 Verantwortlichkeit und Freistellung

- (1) Die Kulturraum Berlin gGmbH gewährleistet keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit und/oder lückenlose Übertragung.
- (2) Bestimmte Webseiten können durch die Kulturraum Berlin gGmbH gesperrt werden, um ihren rechtlichen Verpflichtungen gerecht zu werden.
- (3) Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der*die Mieter*in selbst verantwortlich. Für unberechtigte Zugriffe auf Informationen und Daten, die über die WLAN-Verbindung übertragen werden, übernimmt die Kulturraum Berlin gGmbH – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung.
- (4) Der*die Mieter*in ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten.
Er*sie wird insbesondere:
 - das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
 - keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
 - die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
 - keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
 - das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.
- (5) Der*die Mieter*in stellt die Kulturraum Berlin gGmbH von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den*die Mieter*in oder Dritter, die auf Veranlassung des*der Mieter*in das WLAN nutze, und/oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen. Die Schadloshaltung erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der*die Mieter*in oder muss er*sie erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er*sie die Kulturraum Berlin gGmbH auf diesen Umstand hin.

§ 2 Unterstützungspflichten der Kulturraum Berlin gGmbH

Die Kulturraum Berlin gGmbH ist verpflichtet, die Forderungsaufstellungen von Dritten dem*der Mieter*in zur Verfügung zu stellen. Die Kulturraum Berlin gGmbH hat den*die Mieter*in im Falle

eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Rechtsstreites des*der Mieter*in gegen den*die Dritte*n umfassend in Sachverhaltsaufklärung und Beweisführung zu unterstützen.

§ 3 Zugangsdaten zur WLAN-Verbindung

(1) Der*die Mieter*in erhält die Zugangsdaten zur WLAN-Verbindung jeweils mit der Buchungsbestätigung. Für Buchungen ab dem 03. März 2025 werden die Zugangsdaten auf Anfrage per Email an studios@kulturraeume.berlin separat an den*die Mieter*in geschickt.

(2) Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, mit Ausnahme von Probe- und Produktionsteilnehmenden, die sich rechtmäßig in den Räumlichkeiten aufhalten.